Deutscher Reichstag.

2. Sitzung vom 26. November.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Reichskanzler Fürst Bismarck u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag des Abg. Kayser auf Sistirung des gegen den Abg. Heine beim Reichsgericht schwebenden Strafverfahrens während der Dauer der Session.

Auf den Vorschlag des Staatssekretärs v. Boetticher wird dieser Antrag noch dahin erweitert, daß derselbe auch auf das beim Landgericht in Halberstadt gegen denselben Abgeordneten schwebende Strafverfahren ausgedehnt wird. In dieser Fassung wird derselbe hierauf angenommen.

Es folgt die erste event. zweite Berathung des Antrages der Abgg Ausfeldt und Genossen auf Abänderung des Art. 32 der Verfassung (Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder.)

Abg. v. Stauffenberg begründet den Antrag, indem er ausführt, daß für die Beurtheilung desselben allein die Verhältnisse im Reiche und in den Einzelstaaten maßgebend seien. Die Diätenlosigkeit sei eine wesentliche Beeinträchtigung der Wahlfreiheit; eine Folge der Diätenlosigkeit sei der immer mehr hervortretende Kandidatenmangel, der mit jeder Session mehr empfunden werde. Der häufige Wechsel in den Personen der Abgeordneten, welche die letzten mehrere Jahre hindurch nicht tragen können, sei für die Stetigkeit der Arbeiten des Reichstages von großem Nachtheil. Aus der Einführung der Freikarten ergebe sich, daß ein Theil der Beschwerden über die Diätenlosigkeit anerkannt und in etwas gemildert werden sei. Sehr bedenklich aber sei es, die Beseitigung der Mißstände durch eine bloße Etatsposition zu erzielen und nicht durch ein Ersatz. Die gegenwärtige willkürliche Aenderung der Freikarten schließe eine einseitige und willkürliche Aenderung einer Etatsposition in sich, welche zu sehr schweren Konsequenzen für das Etatsrecht führen müsse. Die Maßregel sei mit einer außerordentlichen Hast eingeführt und zwar über den Kopf des Reichstages hinweg. Es bilde diese Maßregel nur eine Kette in den Vorschlägen, das Ansehen des Reichstages zu schädigen, was er als sehr gefährlich bezeichnen müsse. Das deutsche Reich beruhe nicht blos auf der Uebereinstimmung seiner Fürsten oder seiner Armee, sondern auch auf seinem Parlamente, und die Erhaltung des Ansehens des Parlaments sei eine Hauptbedingung für die gedeihliche Entwickelung des Reiches. Er empfehle die Annahme des Antrages.

Abg. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode erklärt, daß er persönlich von der angeordneten Beschränkung der Freikarten auch nicht angenehm berührt worden sei, aber er könne nicht zugeben, daß dadurch das Ansehen des Reichstages beeinträchtigt worden sei. Er sei vielmehr der Ansicht, daß der Abgeordnete ein Recht auf eine Freikarte nicht besitze, und daß bei Bewilligung derselben eine weitere Ausdehnung, als sie jetzt bestehe, auch nicht in Aussicht genommen worden sei. Angesichts des vorhandenen Defizits mache es aber einen eigenthümlichen Eindruck, mit solchen Anträgen vor das Haus zu treten. Er werde gegen den Antrag Ausfelde stimmen.

Abg. v. Benda erklärt, daß die nationalliberale Partei diese Frage nach wie vor als eine offene betrachte. Es würde daher ein Theil seiner politischen Freunde für, ein anderer gegen den Antrag stimmen, doch hielten auch die letzteren denselben nicht für einen besonders nützlichen. Was die Beschränkung der Freikarten anlange, so werde sich bei der Etatberathung wohl noch Gelegenheit bieten, die Sache zur Besprechung zu bringen.

Abg. Auer erblickt in der Diätenlosigkeit die Ursache, daß sehr wenig praktische Leute im Reichstag sitzen, ein Mangel, der gerade vom Herrn Reichskanzler wiederholt hervorgehoben worden sei.

Reichskanzler Fürst Bismarck ist nicht der Meinung, daß die Würde des Reichstages durch die Beschränkung der Freikarten berührt werde, wohl aber sei der Mißbrauch, der mit diesen Karten getrieben worden, geeignet, den Reichstag in seinem Ansehen zu schädigen. Oder sei es etwa kein Mißbrauch, wenn einzelne Abgeordnete mit diesen Karten während eines Zeitraums von 9 Monaten resp. 17000, 14000 und 10000 Kilometer auf den Eisenbahnen zurückgelegt hätten? Schwerlich sei das mit den Intentionen, unter welchen die Karten verliehen worden, in Einklang zu bringen. Er selbst gehöre zu den ursprünglichen Anregern dieser Freikarten, allerdings in dem Sinne, wie sie heute bestehen. Eine weitere Ausdehnung habe seiner Ansicht nicht entsprochen. Was den vorliegenden Antrag anlange, so habe es ihn überrascht, daß derselbe von so vielen Berlinern unterzeichnet worden ist; wenn überhaupt Diäten beantragt würden, so könnte dies doch nur unter der Bedingung geschehen, daß kein Berliner Diäten erhält. Indem sich der Reichskanzler sodann zu den Sozialdemokraten wendet, bemerkt er zunächst, daß er denselben zu den zwei Dutzenden noch ein drittes Dutzend wünsche, dann würden sie doch mit positiven Vorschlägen hervortreten müssen und ihre Pläne vor aller Welt vollständig klar legen müssen. Die Wähler würden dann bald dahinter kommen, was sie wollen, und es wird sich dann zeigen, daß nicht Alle, welche sozialdemokratisch gewählt, auch mit den Führern einverstanden sind. Ueberhaupt gehörten nicht Alle, welche ihre Stimmen Sozialdemokraten gegeben, dieser Partei an, sondern sie bildeten die Summe derer, die mit irgend etwas unzufrieden seien und das Bedürfniß hätten, ihre Lage zu bessern. Nachdem sie der Fortschrittspartei auf den Grund gesehen, versuchten sie es nunmehr mit den Sozialdemokraten, von denen sie die Mittel erhofften, eine Besserung ihrer Lage zu erreichen. Durch die Diäten werde unter dem Scheine der Gerechtigkeit eine Ungleichheit eingeführt, denn die Kosten des Aufenthalts in Berlin seien nicht das größte Opfer, was der Abgeordnete zu bringen habe, sondern die lange Abwesenheit von seinem Domizil. Schließlich warnt der Reichskanzler vor Verfassungsänderungen, die nicht in der Nothwendigkeit begründet sind. Er erklärt, daß die Regierungen in die Zulassung von Diäten nur einwilligen würden, wenn damit eine Aenderung des Wahlgesetzes Hand in Hand ginge, bezeichnet aber die Verfassung als ein noli me tangere und bittet, den Antrag a limine abzulehnen. (Beifall rechts).

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst erklärt, daß die Centrumspartei auf dem Standpunkt beharre, den sie von jeher in dieser Frage eingenommen, daß sie die Diätenlosigkeit als eine unberechtigte Beschränkung des Wahlrechts betrachte und deshalb für den Antrag Ausfeldt stimmen werde.

Die erste Lesung wird geschlossen.

In der Diskussion über § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs Abg. Dr. Hänel konstatirt aus der Erklärung des Herrn Reichskanzlers die Absicht der Aufhebung des Sozialistengesetzes und damit zugleich eine Ehrenerklärung für diejenigen Abgeordneten, welche gegen dieses Gesetz gestimmt haben. Wenn der Reichskanzler die Verfassung als ein noli me tangere bezeichne, so erinnere er an die Versuche zur Beschränkung der Redefreiheit und Einführung zweijähriger Etatsperioden. Das seien auch Verfassungsänderungen ohne zwingende Nothwendigkeit. Der Antrag sei kein Parteiantrag, sondern ein Antrag, der mit immer größerer Majorität bereits siebenmal vom Reichstage votirt worden. Die Diätenlosigkeit stehe im Widerspruch mit den sozialen Zuständen in Deutschland, er empfehle die Annahme des Antrages.

Reichskanzler Fürst Bismarck erwidert, daß der Antrag vom Bundesrath jedesmal mit Einstimmigkeit abgelehnt worden sei; so wenig also dem Reichstag der Beschluß des Bundesraths imponire, so wenig kann man von ihm erwarten, daß er sich von der Majorität des Reichstages imponiren lassen werde, nachdem er sich noch nicht einmal von ganz Europa habe imponiren lassen (Beifall). Im Reichstage befänden sich nur drei Parteien, welche die Herrschaft von Kaiser und Reich vertreten, während die anderen Parteien um die Herrschaft für sich kämpfen, die eine Partei um die parlamentarische Herrschaft, die andere um die Herrschaft der Geistlichkeit und der Kirche. Er habe also eine geborene Majorität gegen sich. Ob die Frage im Reichstage mit Einstimmigkeit votirt werde, sei gleichgiltig, im Bundesrathe wird der Antrag abgelehnt werden.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Er lasse sich durch die Angriffe des Reichskanzlers aus heiterem Himmel nicht mehr erregen. Er habe nicht bezweifelt, daß der Herr Reichskanzler das Bedürfniß empfinden würde, dem Schmerze, welcher ihn beherrscht, hier Ausdruck zu geben. Aber er müsse mit Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen, als strebe das Centrum die Herrschaft der Geistlichkeit an. Der Zorn des Herrn Reichskanzlers resultire daraus, daß es ihm nicht gelungen ist, eine unbedingt folgsame Majorität zu Stande zu bringen. Heiße das für die Herrschaft der Geistlichkeit kämpfen, wenn das Centrum verlange, daß ein Gesetz, welches mit großer Majorität wiederholt vom Reichstage angenommen worden, endlich auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden möge? Heiße das nicht auch zugleich für die Würde des Reichstages kämpfen? Er glaube, das müsse doch auch der Reichstag fühlen, wenn in dem Augenblicke, wo er hier zusammentritt, erklärt wird: wir nehmen das Expatriirungsgesetz nicht an. Das sei ein Schlag ins Gesicht aller Katholiken Deutschlands. Das Centrum habe gar kein Interesse daran, die Regierung mürbe zu machen; dasselbe gehe gerade aus seinen Weg oder spreche seine Forderungen offen aus. Die Katholiken hätten doch ein verfassungsmäßiges Recht besessen und wenn das Centrum dieses Recht zurückverlangt, so sei das doch kein Kampf für die Herrschaft der Geistlichkeit, sondern für ein gutes Recht. Er bestreite, daß eine geborene Majorität gegen die Regierung vorhanden, das Centrum werde auch ferner für das eintreten, was gut ist, und auf der anderen Seite gegen das kämpfen, was nach seiner inneren Ueberzeugung verwerflich ist. Der Reichskanzler habe die Absicht gehabt, Nationalliberale zu sein, aber keine geerntet. (Beifall im Centrum).

Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern weist Namens der welfischen Abgeordneten den Vorwurf unpatriotischer Gesinnung zurück.

Abg. Rickert wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen des Reichskanzlers. Er kann denselben nun und nimmermehr das Recht geben, über das Gewissen der Abgeordneten in der Weise zu kritisiren, wie er gethan, der Herr Reichskanzler ist ein Patriot, wir sind es auch und wir beanspruchen, daß er unsere Gefühle nicht in der Weise verletzt, wie er es heute gethan hat. Das deutsche Volk wird wissen, was es davon zu halten hat. Das Centrum wird erkennen, was es vom Kanzler zu erwarten hat. Wir können den Vorwurf, daß wir nach der Herrschaft streben, nicht ruhig hinnehmen, wir verlangen nur, daß liberal, aber nicht diktatorisch regiert werde.

Reichskanzler Fürst Bismarck. Wenn der Vorredner sage, daß seine Partei nicht nach der eigenen Herrschaft strebt, so steht das im Widerspruch mit deren Programm; die Partei verlange die parlamentarische Regierung, es sei ihr unangenehm, daß durch kaiserlichen Willen eine und dieselbe Regierung 20 Jahre lang am Ruder geblieben. Wenn er sich in jedem Falle der Majorität des Reichstages hätte fügen wollen, wo wären wir dann? Der Vorredner meine, er wünsche nur, daß liberal regiert werde. Er (Redner) glaube, er regiere viel liberaler, wie es den konservativen Parteien gefalle. Wenn der Vorredner meine, es sei Pflicht des Kanzlers, sich im Einvernehmen mit dem gesetzgebenden Körper zu halten, so meine er, der gesetzgebende Körper hätte auch die Pflicht, sich im Einverständniß mit den verbündeten Regierungen zu halten. Verfahre man anders, so lege man die Gesetzgebung des Reiches lahm und das möchte er verhüten. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß seine Partei allerdings die Herrschaft ihrer Grundsätze anstrebe, weil sie ihre Grundsätze für die richtigen halte, vertheidige sie deshalb auch gegen den Reichskanzler. Derselbe verwechsele seine Person mit Kaiser und Reich; wer nicht nach seiner Pfeife tanze, der ist gegen Kaiser und Reich. Nach seinen Ansichten scheine nur noch das Interessenregiment am Platze zu sein und die Konsensus seiner Ausführung sei der Absolutismus.

§ 1 wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 180 gegen 99 Stimmen angenommen; desgleichen §§ 2 und 3. Dann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Etat). Schluß 5 Uhr.

Locales.

Halle, 27. November.

*[Der St. Ulrichs-Kirchen-Verein] hielt gestern Abend in „Kohls Restaurant" unter Vorsitz des Herrn Pastor Waechtler eine Versammlung ab, in welcher Herr Oberprediger Sickel einen Vortrag über „August Hermann Francke, als Prediger der St. Ulrichsgemeinde" hielt. Nachdem wurde beschlossen, die beabsichtigte Lutherfeier anfangs Januar n. J. stattfinden zu lassen und mit dem Arrangement den Vorstand zu betrauen. Bei der Feierlichkeit wird auch der kirchliche Gesangverein von St. Ulrich mitwirken.

*[Der V. kommunale Wahlbezirks-Verein] feiert kommenden Sonnabend Abend im „Concerthause" das Fest seines fünfjährigen Bestehens durch Concert, Vorträge und Ball. Nach den getroffenen Vorbereitungen zu urtheilen, verspricht das Fest ein glänzendes zu werden.

*[Die hiesige Tapezierer- und Dekorateur-Innung] feierte gestern Abend im Saale des Restaurants zum „Rosenthal" ihr fünftes Stiftungsfest. Der Saal war auf das Prächtigste dekorirt und fanden namentlich die vorgeführten lebenden Bilder allgemeinen Beifall. Ein Ball hielt die Festgesellschaft bis zum späten Morgen vereinigt.

*[Durchgegangene Pferde.] Heute Vormittag gingen die Pferde eines hiesigen Droschkenbesitzers mit dem eleganten Landauer von der großen Steinstraße aus durch, nahmen den Weg durch die Neunhäuser nach dem Marktplatz, wo gerade ein großer Verkehr herrschte und stießen hier an die Ecke des Arnold'schen Geschäfts (Keller) gegen einen dort stehenden Bierwagen. Durch schnell hinzuspringende Männer wurden die Pferde aufgehalten. Der Landauer war nicht unerheblich beschädigt.

*[Diebstahl] Der verwittweten Handelsfrau Baumbach von hier wurden am 24. d. Mts. auf dem Rittergute zu Beesen a. C. verschiedene Sachen, Wollwaaren, gestohlen, als sie den Leuten solche zum Kauf anbot. Die Sachen, im Werthe von 7,50 ℳ, wurden bei vorgenommener Durchsuchung der Sachen der Arbeitsleute bei dem Arbeiter Robert Walonczyk vorgefunden, der denn auch den Diebstahl eingestand. Strafantrag ist gestellt worden.

Standesamt Halle. Meldung vom 26. November.

Aufgeboten:

Der Arbeiter Carl Friedrich Weickardt, Giebichenstein, und Auguste Albertine Meschke, Lindenstraße 19. — Der Realgymnasial-Oberlehrer Carl Friedrich Oskar Schmager, Gera, und Auguste Elisabeth Jänicke, Sophienstraße 16. — Der Stärkefabrikant Hermann Ludwig Max Eggert, Thüringerstraße 6, und Henriette Auguste Louise Anna Pfannschmidt, Louisenstraße 4.

Geboren:

Dem Handschuhmacher Hermann Schneppmüller, Pfännerhöhe 5d, eine T., Bertha Louise Therese. — Dem Stations-Assistent Hermann Raubert, am Bahnhof 5, eine T., Hedwig Frieda. — Dem Brenner August Kümmelberg, Südstraße 4, eine T., Pauline Martha. — Dem Buchdrucker Selmar Steyer, Saalberg 23, ein S., Ernst Selmar. — Dem Kesselschmied Wilhelm Nikius, Zapfenstraße 17a, ein S., Richard Albert Gustav. — Dem Former Richard Treff, Steinweg 19, ein S., Friedrich Wilhelm Paul. — Dem Schuhmacher Carl Borgmann, Mittelmache 13, eine T., Marie Emilie Auguste Emma. — Dem Kaufmann Friedrich Köhne, Mritzzwinger 1a, ein S., Adelbert Friedrich Robert. — Dem Postsekretär Carl Höpfner, Wilhelmstraße 15, eine T.

Gestorben:

Der Schneider Johann Smuramski, 58 J. 9 M. 18 T., Wuchererstraße 15. — Des Kesselschmied Ernst Schnelle S. Friedrich Ernst, 5 M. 14 T., Wuchererstraße 18. — Des Salzsieder Paul Moritz Ehefrau Wilhelmine Louise Anna geb. Runzler, 34 J. 3 M. 13 T., gr. Berlin 12. — Des Arbeiter August Dannenberg T. Auguste Louise Carola, 1 J. 7 M. 8 T., Klinik.

Standesamt Giebichenstein.

Meldung vom 24. November.

Geboren: Dem Handarbeiter H. Hatzky eine T., Brunnenstraße 30. — Dem Handarbeiter G. C. Schmidt ein S., Gosenstraße 3. — Dem Maurer O. A. M. Losse eine T., Hohestraße 5. — Dem Kupferschmied F. H. Schröder eine T., Triftstraße 26b. — Dem Schlosser G. A. Bandermann eine T., Bockstraße 1. — Dem Locomotivführer H. E. A. Bastam ein S., Reilstraße 5.

Gestorben: Der Privatmann A. Schurick, 53 J. 6 M. 28 T., Hienschlag, Triftstraße 2. — Des Bauunternehmer F. L. Hanisch T., 2 J. 9 M. 8 T., Diphtheritis, Brunnenstraße 53.

Meldung vom 25. November.

Geboren: Dem Handarbeiter F. W. Knabe ein S., Trothaschestraße 29.

Standesamt Trotha.

Aufgeboten: Am 24. November der Böttcher Otto Lange und Wilhelmine Näther, Trotha. — Am 26. November der Arbeiter Christoph Dust und Anna Nowacki, Behle.

Geboren: Am 11. dem Arbeiter Wilhelm Bruchardt eine T., Trotha. — Am 12. dem Arbeiter Carl Hoffmann eine T., Seeben. — Am 15. dem Arbeiter Albert Weisheit eine T., Trotha. — Am 24. dem Müller Friedrich Nitsche ein S., Trotha.

Gestorben: Am 17. die Wittwe Rosine Nabitschek geb. Maie, 74 J., Altersschwäche, Seeben.

Bericht des Börsenvereins zu Halle a/S. am 27. November 1884.

Preise bei Posten aus erster Hand mit Ausschluß der Courtage.

Weizen 1000 kg mittlerer 144 — 153 M., besserer 153—162 M. Roggen 1000 kg 144—153 M. Gerste 1000 kg Futter- 130—140 M., Land- 140—155 M., feine Chevalier- 160—172 M. Gerstenmalz 100 kg 26,50—28,00 M. Hafer 1000 kg 134—138 M., feinster über Notiz. Viktoria-Erbsen 1000 kg 180—200 M. Bohnen, weiße 100 kg 20—21 M. Linsen 100 kg 18—24 M. Kümmel 100 kg 60—62 M. Mohn blauer 38,00—39,00 M. Stärke 100 kg 34,50 M. bei schwachem Vorrath gefragt. Spiritus 10,000 Liter-Procente loco, fester, Kartoffel- 43,70 M., Rüben- 43 M. Rüböl 100 kg 50,50 M. Solaröl 100 kg 0,825/30 17—17,50 M. Maisöleine 100 kg brutto 9,50 M., helle 10—11 M. Futtermehl 100 kg 14 M. Kleie, Roggen- 100 kg 10,50—10,75 M. Weizengriesklee 10,25—10,50 M. Bohnen 100 kg hiesige 14 M., fremde 13 M.

Vermischtes.

Neuß, 21. November. Dem „Düsseld. Volksbl." wird berichtet: „Eine fast unglaublich klingende Schreckensnachricht durchläuft unsere Stadt. Heute Mittag kurz nach 1 Uhr wurde der 35 Jahre alte Tagelöhner J. Schmitz in nächster Nähe des Bahnhofes am sogenannten Waarenlager von einem Wildschwein angegriffen und so jämmerlich zugerichtet, daß er sich nur noch einige Schritte weit fortschleppen konnte und schon nach einer Viertelstunde verschied. Das wüthende Thier, ein mächtiger Keiler, der sich offenbar aus einem Jagdgebiete der Eifel bis zu unserer Stadt verlaufen hatte, rannte nach dem Vorfalle in wilder Eile auf Neußer Furth zu."

Höxter, 25. November. In der Krekeler'schen Brauerei hier stürzte gestern Abend gegen 9 Uhr ein schon seit 10 Jahren in der Brauerei beschäftigter Arbeiter in Folge unvorsichtigen Fehlgreifens am Röhrenwerk des Maischbottigs in denselben und in die im Kochen befindliche Maische. Die Brandwunden waren derart, daß der Unglückliche heute gegen Morgen denselben erlegen ist. Frau und ein Kind beklagen den Tod des Vaters und Ernährers.

Forst, 23. November. In ihrer letzten Sitzung genehmigten die Stadtverordneten den Vertrag, welchen der Magistrat zu Forst mit der Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft Danne und Wendland zu Berlin zur Erbauung und zum Betriebe einer Straßenbahn mit Dampfbetrieb abgeschlossen hat. Die Bahnanlage soll eine zweckentsprechende Güterbeförderung vom Bahnhof zur Stadt bis in die Fabriken hinein bewirken, welche bei der geeigneten Lage der letzteren große Verkehrserleichterungen zu schaffen verspricht, zumal eine Umladung der Güter auf dem Bahnhofe der Staatsbahn durch die erwähnte Anlage entbehrlich wird. Im Interessentenkreise wird das Unternehmen bei der bereits vorhandenen und alljährlich nachweisbaren Zunahme des Güterverkehrs als lukrativ bezeichnet.

Neueste Mittheilungen.

Berlin, 27. November.

— Auf Grund des Socialistengesetzes ist das von der schweizerischen Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „Daß Keiner zu kurz komme! Ersatz für das Gestohlene", enthaltend einen Neudruck mehrerer Artikel aus der Nr. 25 der in Zürich erscheinenden, unter dem 18. Oktober 1879 verbotenen Zeitung „Der Socialdemokrat" vom 19. Juni 1884, verboten worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18841128028/fragment/page=0001

Braunschweig, 26. November, Abends. Der Abg. Windthorst hat heute bei dem hiesigen Amtsgerichte für den Herzog von Cumberland dessen Erbschaftsantritt erklärt.

Hamburg, 25. November. Prinz Karl von Schweden traf gestern mit Gefolge hier ein und nahm in Streits Hôtel Wohnung. Der Prinz setzte bereits heute seine Reise fort, um sich über Triest nach Kalkutta zu begeben, woselbst er mit seinem Bruder Prinz Oskar zusammentreffen wird. Die beiden Prinzen unternehmen sodann von Indien aus auf der Fregatte „Vanadis" gemeinschaftliche Reisen nach Aegypten und Palästina, und werden in den genannten Ländern, wie später auch in Griechenland, zeitweilig Aufenthalt nehmen.

Pest, 25. November. Zufolge Mittheilung des Budapester „Tageblattes" ist die im Sommer gestohlene Postkiste mit einer Viertelmillion nach dem Tode des im Gefängniß gestorbenen verdächtigen Postdieners im Postamte aufgefunden, aber die Auffindung verheimlicht worden.

Paris, 26. November. Deputirtenkammer. Nach Wiederaufnahme der Sitzung fuhr Jules Ferry in seiner Rede fort. Er hielt das Recht Frankreichs, wegen des Ueberfalls bei Baclé von China eine Entschädigung zu verlangen, aufrecht. China habe die Mediation Englands nachgesucht und letzteres sei bemüht, eine gütliche Lösung anzubahnen. Ferry betonte die Nothwendigkeit, die gegenwärtige Politik, welche darauf gerichtet sei, Pfänder für die Zahlung einer Entschädigung zu gewinnen, wenn China bei seiner Weigerung beharren sollte, weiter zu verfolgen. Die Besetzung der Insel Formosa, welche gegenwärtig eine provisorische sei, werde eine permanente werden. England habe seine guten Dienste zur Herbeiführung eines Arrangements angeboten. Frankreich habe die Vermittelung Englands auf der Grundlage der Besetzung von Kelung und Tamsui für eine noch festzusetzende Frist, angenommen. Die Forderungen Chinas gingen dahin, daß Frankreich dem Protektorat über Annam entsage, daß eine neue Grenze für Tonking unterhalb Caobang bestimmt werde und daß die Einführung von Erzeugnissen Tonkings in chinesische Provinzen unterlagt werde. Die einzige Antwort auf diese unerfüllbaren Forderungen sei die Bewilligung des weiter beantragten Kredits von 43 Millionen Frcs. für das erste Semester 1885. (Lebhafter Beifall.) Der Ministerpräsident brachte hierauf die Vorlage, betreffend den neuen Kredit von 43 Millionen Francs, ein und beantragte für dieselbe die Dringlichkeit. Die Berathung soll morgen fortgesetzt werden.

Zur Cholera.

Aus **Oran** werden heute 3 Choleratodesfälle gemeldet. — In **Toledo** ist gestern eine Person an der Cholera gestorben.

Tages-Kalender.

Städt. Sparkasse. (Rathhausgasse 1). Wochentags Vorm. 8—1 und Nachm. 3—4 Uhr.
Sparkasse des Saalkreises (Sophienstr. 10). Vorm. 9—1 und Nachm. 4—5 Uhr.
Kgl. Standesamt (im neuen Sparkassengebäude I. Stock, Rathhausgasse 1). Vorm. von 9—1 u. Nachm. von 3—5 Uhr. Eheschließungen: Montags, Mittwochs und Sonnabends.
Kgl. Haupt-Steueramt (Untergasse 2). Im Sommerhalbjahr
Halle'scher Ruder-Verein: Sonnabend und Sonntag, Café David.
Halle'scher Schachklub: Dienstags und Freitags Abds. im Hôtel zum Kronprinzen, Parterrelocal.
Städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung. Inspektor Mertens, Arbeitsanstalt.
Verpflegungsstation I. für fremde Reisende: ebendaselbst.
Feuer-Meldestelle: Polizei-Wachtstube.
Feuer-Signale. Marienviertel einmal, Ulrichsviertel zweimal Moritzviertel dreimal, Nicolaiviertel viermal, Neumarkt fünfmal Glaucha sechsmal, Königsvorstadt siebenmal.
Herberge zur Heimath: Mauergasse 6.

Gemeindekranken-Versicherung der Stadt Halle a/S.

Bekanntmachung.

Unsere bei Veröffentlichung des Regulativs für die Gemeindekrankenversicherung der Stadt Halle im Halle'schen Tageblatte (Stück 274 und 275) unterm 18. d. Mts. an sämmtliche **Arbeitgeber** im hiesigen Stadtbezirke ergangene Aufforderung, alle bei ihnen auf die Dauer von mindestens einer Woche gegen Gehalt oder Lohn, innerhalb oder außerhalb ihrer Werk- und Betriebsstätten beschäftigten Personen beiderlei Geschlechts, so weit dieselben **nicht** schon

einer Ortskrankenkasse,
einer Betriebs- (Fabrik) Krankenkasse,
einer Baukrankenkasse,
einer Innungskrankenkasse,
einer Knappschaftskasse,
einer eingeschriebenen oder gesetzlich zulässigen freien Hülfskasse

angehören resp. zugewiesen sind, zur Gemeindekrankenversicherung anzumelden, hat bis jetzt noch lange nicht die verdiente Beachtung gefunden.

Wir wiederholen daher diese Aufforderung nochmals unter Bezugnahme auf § 49 und 50 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 mit der Verwarnung, daß alle Arbeitgeber, welche bezüglich der vorbezeichneten bei ihnen am 1. Dezember cr. in Arbeit stehenden versicherungspflichtigen Personen ihrer Anmeldepflicht bis einschließlich **den 4. Dezember cr.** nicht genügt haben, nicht nur **alle Aufwendungen erstatten müssen,** welche die Gemeindekranken-Versicherung auf Grund gesetzlicher Vorschrift zur Unterstützung einer **vor** der Anmeldung erkrankten Person gemacht hat, sondern auch nach § 81 a. a. O. in **eine Geldstrafe bis zu 20 Mark** werden genommen werden. Wir fügen hinzu, daß auch alle **nach** dem ersten Dezember cr. in Arbeit tretenden Personen der Eingangs gedachten Kategorien **bei Vermeidung derselben gesetzlichen Nachtheile,** spätestens am 3. Tage nach deren Eintritt in die Beschäftigung auf unserer Meldestelle im Rathhause, Zimmer Nr. 10, **anzumelden** und spätestens am 3. Tage nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung daselbst wieder **abzumelden** sind.

An- und Abmeldeformulare, welche für je 10 Namen ausreichen, sind an besagter Meldestelle zu erhalten.

Alle An- und Abmeldungen einzelner, oder gleichzeitig mehrerer Personen haben in zwei Exemplaren zu erfolgen, von denen das eine, mit dem Stempel der Meldestelle versehen, dem An- resp. Abmeldenden zurückgegeben wird.

Wir machen außerdem unter Hinweis auf das veröffentlichte Regulativ vom 17. November cr. die **Arbeitgeber** und **Arbeitnehmer** noch besonders auf **Folgendes** aufmerksam.

I. Das Tagelohn gewöhnlicher Handarbeiter ist laut Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. Mai 1884 (Halle'sches Tageblatt Stück 119) für hiesige Stadt wie folgt festgesetzt:

1)	für erwachsene männliche Arbeiter auf	2 Mark	10 Pfg.
2)	für dergl. weibliche Arbeiter auf	1 „	40 „
3)	für männliche Arbeiter unter 16 Jahren incl. Lehrlinge auf	1 „	20 „
4)	für dergl. weibliche Arbeiter auf	1 „	— „

Nach diesen Durchschnittssätzen werden sowohl das Krankengeld, als die wöchentlichen Beiträge berechnet.

A. Die Hälfte dieser Sätze, also

ad 1	1 Mark	5 Pfg.
ad 2	— „	70 „
ad 3	— „	60 „
ad 4	— „	50 „

bildet den Betrag des Krankengeldes, welches dem Versicherten **neben** freier ärztlicher Behandlung und Arznei vom Beginn der Krankheit ab, im Falle der Erwerbsunfähigkeit **vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag wöchentlich postnumerando** gezahlt wird.

B. Die **wöchentlich praenumerando** vom 1. Dezember cr. ab auf dem Büreau der Gemeindekrankenversicherung von den **Arbeitgebern** zu zahlenden Beiträge betragen $1\frac{1}{2}$ Procent obiger Tagelohnsätze, also rund

ad 1	19 Pfg.,
ad 2	13 „
ad 3	11 „
ad 4	9 „

für jede versicherungspflichtige Person.

Davon trägt der Arbeitsgeber $\frac{1}{3}$ mit rund

ad 1	6 Pfg.,
ad 2 u. 3	4 „
ad 4	3 „

Die für die Arbeitsnehmer vorgeschossenen $\frac{2}{3}$ kann der Arbeitgeber ihnen bei der nächstfolgenden Lohnzahlung abziehen. Versicherungs**berechtigte** Personen haben die **vollen** Beiträge zu leisten. Rückständige Beiträge werden durch Zwangsvollstreckung eingezogen.

II. Der Arbeitgeber hat dem sich bei ihm krankmeldenden Arbeiter resp. Arbeiterin einen Krankenschein auszustellen, aus welchem der Name und die Wohnung desselben sowie der Tag der Krankmeldung hervorgeht. Formulare zu solchen Krankenscheinen verabfolgt das Versicherungs-Büreau im Rathhause.

Mit diesem Scheine begiebt sich der Erkrankte oder ein Stellvertreter für ihn auf das Versicherungs-Büreau. Dasselbe prüft seine Zugehörigkeit zur Gemeindekrankenversicherung und überweist ihn durch einen auf dem Krankenschein gesetzten Vermerk einem der Kassenärzte.

Als Kassenärzte sind zur Zeit für die Gemeindekrankenversicherung nur folgende angenommen:

1) Herr Dr. Scharfe, Sophienstraße Nr. 14. Sprechstunde Vorm. 8—9 Uhr.
2) Herr Dr. Thamhayn, gr. Berlin 11. Sprechstunde Vorm. 8—10, Nachm. 2—4 Uhr.
3) Herr Dr. M. Böttger, alter Markt 25. Sprechstunde Vorm. 10—11, Nachmittags 2—3 Uhr.

Die Auswahl unter diesen drei Aerzten wird dem Erkrankten freigelassen, darüber hinaus darf er sich aber an keinen andern Arzt wenden.

Der Regel nach darf der gewählte Kassenarzt **nur** während seiner vorstehend angegebenen **Sprechstunden** aufgesucht werden. Der betreffende Kassenarzt untersucht nunmehr den Kranken, notirt die befundene Krankheit und deren Art, so wie daß dieselbe keinem eigenen Verschulden des Kranken durch Schlägerei und Raufhändel, Trunkfälligkeit oder geschlechtlichen Ausschweifungen beizumessen sei, auf dem ihm übergebenen Krankenschein und behält letzteren zurück. Zugleich ordnet er das nöthige Heilverfahren an, verschreibt die erforderlichen Arzneien und Heilmittel und behandelt den Kranken je nach der Beschaffenheit der Krankheit entweder bei sich während seiner täglichen Sprechstunden oder in der Wohnung des ersteren. Die ihm vom Kassenarzte verschriebene Arznei kann der Kranke nach seiner Wahl aus jeder der sechs hiesigen Apotheken oder der Apotheke in Giebichenstein beziehen, verordnete Brillen dagegen nur bei C. W. Trothe, Schmeerstraße 23, und Bruchbänder und ähnliche Heilmittel nur bei Friedrich Heilwig jun., Barfüßerstraße 9.

III. Am Schlusse jeder Woche nach ärztlich festgestelltem Beginn der Krankheit läßt sich der Kranke vom Kassenarzt eine sog. **Krankenmeldung** ausstellen, in welcher dieser die Zahl der bis dahin verstrichenen Tage der Krankheit resp. Erwerbsunfähigkeit feststellt. Auf Grund dieser Bescheinigung erhält der Kranke auf dem Versicherungsbüreau gegen Quittung das nach Vorschrift des Gesetzes zu berechnende Krankengeld ausgezahlt. (Siehe oben).

Bei länger dauernder Krankheit hat ihm der Kassenarzt wiederum allwöchentlich eine solche Krankenmeldung zum Empfang ferneren Krankengeldes auszustellen und dieses Verfahren wiederholt sich, bis der Arzt den Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit bescheinigt hat. Mit Ablauf der 13ten Woche (91 Tage) nach Beginn der Krankheit endet indeß jede Art der Krankenunterstützung für dieselbe und kann erst mit einer neuen Erkrankung wieder beginnen.

Befindet der Kassenarzt, daß die Art der Krankheit Anforderungen an deren Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie des Erkrankten oder seiner Wohnung resp. Schlafstelle nicht genügt werden kann, so kann er dessen Ueberführung in ein Krankenhaus anordnen, in welchem Falle dann die in diesem gewährte Verpflegung an Stelle der sonst zu gewährenden Krankenunterstützung, insbesondere des Krankengeldes tritt. Doch erhält die Familie des Erkrankten, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, auf die Zeit seines Aufenthaltes im Krankenhause, jedoch längstens auf die Dauer von 13 Wochen vom Beginn der Krankheit ab, die Hälfte des oben sub III berechneten Krankengeldes, also:

ad 1 daf.	52 Pfg.,
ad 2 „	35 „
ad 3 „	30 „
ad 4 „	25 „

für jeden Arbeitstag des z. Z. in der Krankenpflege Befindlichen als Unterstützung. Die Auszahlung derselben erfolgt ebenfalls wöchentlich postnumerando auf dem Büreau der Gemeindekrankenversicherung und zwar gegen Quittung der Ehefrau oder eines erwachsenen Familienliedes resp. an den Erkrankten selbst.

Halle a. S., den 26. November 1884.

Der Magistrat.
J. V.:
Jordan, Stadtrath.

Frauen-Industrie-Schule und Pensionat für Töchter zu Halle a/S., Albrechtstraße 32.

7. Januar 1885 beginnen die Curse für 1) **Handnähen, Flicken, Kunststopfen, Ramenstricken;** 2) **Maschinennähen;** 3) **Musterschnittzeichnen, Zuschneiden** und **Nähen** sämmtlicher **Wäschegegenstände;** 4) **Schneidern, Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden,** sowie **Garnirung und Drapirung der gesammten Confection** (alte Kleider können modernisirt werden); 5) **feine Handarbeiten, Buntstickerei, Filetguipure, Spitzennähen, Holdeintechnik** ꝛc. ꝛc.; 6) **Putzmachen;** 7) **Buchführung, Rechnen, Schreiben, Deutsch, Correspondenz, fremdsprachlicher Unterricht, Literatur.**

Schülerinnen werden jeden ersten d. Mts. aufgenommen in die Curse 1, 2, 4 und 5. Pensionairinnen können erst wieder zu Ostern Aufnahme finden.

Ordentliche Mädchen aller Branchen finden jeder Zeit sehr schönes Engagement durch **Frau Binnewelss,** gr. Märkerstr. 18.

Ein anständ. Mädchen mit gutem Buch wird für Küche und Haus zum 1. Januar gesucht Moritzzwinger Nr. 7, II.

Ein Laden nebst Wohnung 1. Januar zu vermiethen. Näheres Brunnenplatz 4.

Dachritzgasse 1 ist die **II. Etage,** 4 heizbare Zimmer ꝛc. sofort od. später zu vermiethen u. zu beziehen. Näheres **gr. Ulrichstraße 16.**

1 Restauration od. pass. Räume m. Laden sof. od. Neuj. ges. Off. unt. **360** Exp. d. Bl.

Möbl. St. mit Bett, Mitte d. Stadt, sof. zu verm. Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Möbl. Wohn., auch Pens., Markt 24, 3 Tr.

Möbl. Wohn. zu verm. Charlottenstr. 12a, II.

Von sehr ruhigen Miethern wird zum 1. April u. J. eine angenehme **Wohnung** im Preise von **160—170 Thlr. gesucht.**

Um gefl. Offerten bittet **Eduard Kobert, gr. Ulrichstr. 41.**

Zu **miethen gesucht** z. 1. Januar event. 1. April 1885 eine herrschaftliche Beletage von 5—7 Zimmern mit Garten oder dementsprechende Villa in der Burgstraße oder deren Nähe. Offerten unter **K. N.** mit Preisangabe in der Exped. d. Bl.

H H Hallescher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Uebung.

Für die Redaktion verantwortlich: J. V.: M. Uhlemann in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.